

Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen für die Zuerkennung eines „Gottfried und Vera Weiss-Preises“

Was kann beantragt werden

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte analog zu den Bedingungen der FWF Programme „Einzelprojekte“, „Klinische Forschung“ oder „Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase“ auf dem Gebiet der Anästhesie und in angrenzenden Fachbereichen.

Gefördert werden dabei insbesondere Projekte, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen der Anästhesie in folgenden Zusammenhängen beschäftigen:

- Anästhesie,
- Intensivmedizin,
- Schmerztherapie und Palliativmedizin,
- Notfallmedizin.

Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen der Ausschreibung des Weiss-Preises können entweder nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung von Anträgen in folgenden Programmen eingereicht werden:

- [Einzelprojekte](#);
- [Klinische Forschung](#) (Hinweis: Für Projekte, die im Programm Klinische Forschung eingereicht werden, ist der Nachweis einer Genehmigung oder die grundsätzliche Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission bis spätestens 1. September 2019 erforderlich.);
- [Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase](#).

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF (<https://elane.fwf.ac.at>) durchgeführt werden. Bei der online Einreichung generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen spätestens am 31. Mai 2019 per Post oder mit qualifizierter elektronischer Signatur (z.B. Handysignatur) versehen per E-Mail an den FWF gesendet werden muss. Als Nachweis der rechtzeitigen Einreichung gilt das Datum des Poststempels bzw. der Erhalt des E-Mails.

Bitte beachten: Neben den für die Einreichung der im gewählten Programm notwendigen Unterlagen ist ergänzend ein [programmspezifisches Formblatt](#) mit Ausführungen zum erwarteten Beitrag des Projektes auf dem Gebiet der Anästhesie und/oder in angrenzenden Fachbereichen als allgemeiner Anhang hochzuladen.

Auf Basis dieses Formblatts wird durch den FWF entschieden, ob das eingereichte Einzelprojekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, erklärt sich die Antragstellerin/der Antragsteller mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem zusätzlichen Formblatt damit einverstanden, dass der Antrag wie ein normales Einzelprojekt bearbeitet und entschieden wird.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Erhalt einer Benachrichtigung möglich.

Anträge, die nach dem Ende der Einreichfrist eintreffen, werden im Regelverfahren des jeweiligen Programmes weiter bearbeitet.

Beantragbare Kosten

Bei einer Einreichung im Programm Einzelprojekte oder Klinische Forschung können je nach Projekt projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass die Anzahl der notwendigen Gutachten sich an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

Bei einer Einrechnung im Rahmen des „Schrödinger-Programmes“ entsprechend den aktuellen Vorgaben.

Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt auf Vorschlag des FWF-Kuratoriums durch den Vorstand der Weiss Wissenschaftsstiftung innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidungssitzung des FWF-Kuratoriums im November 2019.

Die Weiss-Wissenschaftsstiftung stellt für diese Ausschreibung EUR 200.000,00 zur Verfügung.

Übersteigt bei einem von der Stiftung zur Förderung ausgewähltem Projekt die erforderliche Förderungssumme den von der Stiftung zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF die Differenz aus seinem eigenen Budget.

Exzellente begutachtete Anträge, welche durch die Stiftung nicht finanziert werden können, werden direkt vom FWF finanziert; für diese gilt dann allerdings die Sonderregelung hinsichtlich der allgemeinen Projektkosten nicht.

Besonderheiten

Bei den von der Stiftung finanzierten Einzelprojekten und Projekten der Klinischen Forschung werden die allgemeinen Projektkosten automatisch auf 10% erhöht bzw. es werden bei einer allfälligen Rückkehrphase der Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien zusätzlich 5 % allgemeine Projektkosten zuerkannt.

Projekte, die durch die Weiss Wissenschaftsstiftung finanziert werden, können zusätzlich zu drei laufenden bzw. beantragten Projekten im Rahmen der Einzelprojekte, Internationalen Programme (bilateralen Projekte), Klinischen Forschung (KLIF) und Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) beantragt und ggf. gefördert werden.